



An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 1. April 2025

Nein zu Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» – indirekter Gegenvorschlag ist zu konkretisieren

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren – die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» ab und fordert die Rückweisung des indirekten Gegenvorschlages zur Konkretisierung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» will in der Bundesverfassung festhalten, dass die Stromversorgung jederzeit sichergestellt sein muss und der Bund die dafür nötigen Verantwortlichkeiten festlegt. Weiter sollen alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung zulässig sein. Eine Annahme der Initiative würde die Aufhebung des Verbots der Erstellung neuer Kernkraftwerke bedeuten. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und will ihr einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Änderung des Kernenergiegesetzes gegenüberstellen. Die Bestimmungen zum Rahmenbewilligungsverbot für neue Kernkraftwerke und für Änderungen bestehender Kernkraftwerke sollen ersatzlos aufgehoben werden. Damit dürfen in Zukunft grundsätzlich wieder neue Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilt werden. Ziel ist, die schweizerische Energiepolitik unter Einbezug der Kernenergie technologieoffen auszugestalten.

Die inländische Stromproduktion muss ausgebaut werden, denn der Stromverbrauch wird in den nächsten Jahren durch die beschleunigte Dekarbonisierung zugunsten des Netto-Null-Ziels bis 2050 und das Bevölkerungswachstum stark ansteigen. Die Abhängigkeit der Schweiz von Stromimporten im Winter stellt ein Risiko dar. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Nutzung der Effizienzpotenziale bei Gebäuden, Prozessen, Anlagen, Geräten und im Verkehr hat weiterhin erste Priorität.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Energiestrategie 2050 des Bundes angenommen und damit das Neubauverbot von Kernkraftwerken im Kernenergiegesetz verankert. 2024 haben sie die mit der Energiestrategie 2050 eingeschlagene Richtung mit der Zustimmung zum Stromgesetz bestätigt. Wenn nun mit dem indirekten Gegenvorschlag das Neubauverbot für Kernkraftwerke aufgehoben werden soll, benötigt es eine strategische und fachliche Auslegeordnung. Ebenso ist eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen für den Bau allfälliger neuer Kernkraftwerke notwendig. Ohne entsprechende Anpassungen kann sich die Regierung nicht hinter den indirekten Gegenvorschlag stellen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Pia Auerswald, Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, Lukas Eaton, Sekundarlehrer, sowie Susanne Werner Preisig, Sekundarlehrerin, die am 21. bzw. 22. April 2025 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Staatskanzlei Schaffhausen